KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Brandschutzprüfungen und Begehungen der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz

und

ANTWORT

der Landesregierung

- Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über eine Begehung der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Stern Buchholz in Schwerin durch die Feuerwehr im März 2023 zum Zweck der Prüfung und Unterrichtung bezüglich des Brandschutzes in der Einrichtung?
 - a) Wann genau fand die Begehung der Feuerwehr in der Einrichtung statt?
 - b) Welche Ursachen hatte die Begehung?
 - c) Was war das Resultat der Begehung?
- 2. Welche Personen waren an dieser Begehung beteiligt (bitte Feuerwehrleute, Einrichtungsvertreter, Kommunalvertreter, Landesregierung, wenn erforderlich anonymisiert nach Funktion oder Rang aufführen)?
- 3. Gab es vor der Begehung diesbezüglich zielorientierte Anweisungen an die Beteiligten der Begehung?
 Welchen Inhalt hatten diese Anweisungen?
- 4. Hat eine Evaluation der Begehung stattgefunden?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

5. Sind bei dieser Begehung alle Gebäude der EAE Stern Buchholz geprüft worden?

Die Fragen 1 bis 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Im März 2023 fand keine Brandverhütungsschau der Feuerwehr am Standort Stern Buchholz statt.

- 6. Umfasst das Gebäudeensemble der EAE Stern Buchholz auch eine Sporthalle?
 - a) Welche Brandschutzvorrichtungen sind in der Sporthalle vorhanden?
 - b) Welche Brandschutzvorrichtungen sind in der Sporthalle geplant?
 - c) Wie viele Bewohner hat die Sporthalle derzeit?

Zu 6, a) und b)

Es wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2046 verwiesen.

In Vorbereitung der Nutzung der Sporthalle als zusätzliche vorgelagerte Unterkunftseinheit (Aufenthalt im Regelfall zwei bis drei Tage) wurde sich an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes (insbesondere Nummer 6) orientiert. Danach ist eine Aufschaltung auf die zentrale Brandmeldeanlage nicht erforderlich. Eine Begehung mit der Feuerwehr ist im Rahmen der nächsten Brandverhütungsschau im 1. Halbjahr 2023 beabsichtigt.

Ausreichend freie Fluchtwege mit mindestens zwei Meter Breite sind vorhanden, ebenso diverse beleuchtete Notausgänge in vorgeschriebener Norm. Ferner ist bauseitig eine Rauchwarnanlage mit zwei Handmeldern und einem Rauchmelder vorhanden.

Eine Brandschutzordnung und eingewiesenes Personal (mindestens drei Personen inklusive Wachdienst) ist ständig anwesend. Der Sammelplatz ist definiert und ausgeschildert, die Feuerlöscher ausreichend vorhanden und geprüft, das Rauchverbot wird kontrolliert.

Weitere Maßnahmen, die ins Auge gefasst werden:

- Bestückung aller Matratzen mit entsprechenden Hartfaserplatten, da Raum in Raum-Einbauten mit zwei Metern hohen Sichtschutztrennwänden montiert wurden und Stockbetten verwendet werden,
- Installation einer Brand- und Alarmierungsanlage Kategorie 3 [interne Anlage, da 24-Stunden-Besetzung, mit linienförmig arbeitenden optischen Rauchmeldern und entsprechenden akustischen Signalgebern im Hallenbereich und funkvernetzten Rauchmeldern im Nebenbereich (Büro, Lager etc.)]
- Ausbau der Fluchtwegbeleuchtung bei Stromausfällen durch zwei zusätzliche Notleuchten mit einer Akkulaufzeit von acht Stunden.

Zu c)

Das Haus 300 (Sporthalle) hatte zum Stand 27. April 2023 keine Bewohnenden.